

Traktanden

- 47 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 25. April 2022
- 48 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom
25. April 2022
- 49 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Verabschiedung Rechnung 2021 zu Handen der Rechnungsprüfungs-
kommission (RPK)
- 50 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Ge-
winns/Gewinnverteilung
- 51 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung Reglement zum Planungsausgleich
- 52 7101 **Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Projektierungsarbeiten Entwäs-
serung Eggweg an die Firma Gruner Böhlinger AG für Fr. 21'647.70
- 53 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Wahl von S. Fässler als Ersatzgemeinderat
- 54 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2022

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Nicole Schwalbach Glenn Steiger, via Zoom Sébastien Hamann Claude Chevrolet Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin
Besucher	-
Dauer	17.30 – 20.30 Uhr

47 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 25. April 2022

://: Das Protokoll vom 25. April 2022 wird nach zwei Anpassungen einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

- 48** **0120** **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom
25. April 2022

://: Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 25. April 2022 wird nach einer Anpassung zustimmend zu Kenntnis genommen. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, das Protokoll der Gemeindeverwaltung Witterswil zur Kontrolle zukommen zu lassen. Dieses wird an der nächsten gemeinsamen Sitzung vom 26. September 2022 genehmigt.

49 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Verabschiedung Rechnung 2021 zu Handen der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnung wurde zwischenzeitlich fertig gestellt und liegt dem Gemeinderat erneut vor. Diese ist nun abschliessend zu prüfen und für die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK), welche am 23. und 24. Mai 2022 stattfinden wird, freizugeben.

GR Chevrolet hat den Bericht des Gemeinderates zur Rechnung 2021 erstellt. Darin ist zu lesen, dass die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) vor Ergebnisverwendung von Fr. 632'150.- abschliesst. Dies ist Fr. 981'750.- besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 349'650.-. Gründe dafür sind, dass sich die Steuereinnahmen sehr erfreulich entwickelt haben und das Budget 2021 eher defensiv angesetzt wurde, unter der Annahme, dass die Corona Pandemie das Ergebnis stark belasten könnte. Das ist jedoch nicht eingetreten. Die Auswirkungen waren im Jahr 2021, was die Finanzen anbelangt, (noch) nicht spürbar.

Erfolgsrechnung

Zu 2170, Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil-Witterswil

Laut GP Carruzzo hat Witterswil als rechnungsführende Gemeinde den Schulkreis noch immer nicht abgeschlossen, daher sahen wir uns gezwungen, bei untenstehenden Konti die Budgetzahlen 2021 einzufügen:

2170.3612.00	Beitrag Anlagekosten Witterswil	Fr. 150'504.00
2170.3612.03	Entschädig. an Gemeinden Beitrag Betriebskosten Witterswil	Fr. 213'864.00
2170.4612.00	Beitrag Witterswil für Schulanlagen Bättwil	Fr. 118'848.00

GP Carruzzo hofft, dass die definitiven Zahlen des Primarschulkreises bis zur Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 vorliegen, damit wir darüber informieren können, ob das Budget eingehalten werden konnte oder nicht.

2180.3636.00 Beitrag Mittagstisch Witterswil

Da der Mittagstisch nicht mehr über den Schulkreis abgerechnet wird, können wir hier den definitiven Beitrag berechnen. GP Carruzzo bittet die Finanzverwaltung, die Fr. 16'000.- Subventionen anhand der Einwohnerzahl von Bättwil und Witterswil aufzuteilen und zu verbuchen.

6153.4910.00 Interne Verrechnungen von TD

Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt, stimmt der Betrag von Fr. 10'940.- nicht mit demjenigen unter 6152.3910.00, Interne Verrechnungen von TD, von Fr. 10'260.- überein. Laut GP Carruzzo gibt es nicht nur Abweichungen beim Winterdienst, sondern auch beim Abwasser. Sie möchte von der Finanzverwalterin wissen, wie es dazu kommt? Die Finanzverwalterin kann sich das auch nicht erklären und wird nochmals bei unserer Software-Firma nachhaken.

Investitionsrechnung

Zur Investitionsrechnung gibt es keine Fragen/Anmerkungen.

Bilanz

Aufgrund der Revision im 2020 durch das Amt für Gemeinden wurde festgehalten, dass Zusatzabschreibungen auf das Konto 14000.98 (WB Grundstücke HRM1) und ordentliche Abschreibungen auf das Konto 14000.99 (WB Grundstücke HRM2) verbucht werden müssen.

Die Finanzverwalterin geht nochmals auf den Primarschulkreis ein und erwähnt, dass sie diesen auf das Kontokorrent Witterswil (Konto 20010.10) gebucht hat, damit es nicht so extremen Schwankungen unterliegt. Sie ist gespannt, was die Rechnungsprüfungskommission dazu meint.

Anhang zur Jahresrechnung 2021

GP Carruzzo ist der Meinung, dass bei «Beschluss und Antrag» unter den Punkten 2.1.1. und 2.1.4. Zahlen fehlen. Hier soll die Verwendung des Gewinns ausgewiesen werden. Dies muss noch durch die Finanzverwalterin ergänzt werden.

Beim Beteiligungsspiegel sind die beiden Positionen SAGIF und der Verein Case-Management aufgeführt. Diese können beide gelöscht werden, da sich diese zwischenzeitlich aufgelöst haben.

Ausserdem möchte GP Carruzzo wissen, ob sich der Leasingbetrag bei Canon (Schweiz) AG für unseren Drucker nicht mit den Jahren minimiert. Die Finanzverwalterin hat das übersehen und wird die Änderung vornehmen.

Auf den letzten Seiten wird laut GP Carruzzo die Erfolgsrechnung/Budget Primarschulkreis 2021 aufgeführt. Da diese Zahlen aber noch nicht vorliegen, müssen die Budgetzahlen angehängt werden mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die definitiven Zahlen, sondern lediglich um die Budgetzahlen handelt. So können allfällige Missverständnisse ausgeschlossen werden.

Was zudem fehlt, sind die Finanzkennzahlen. Da diese laut GP Carruzzo ebenfalls ein Bestandteil der Jahresrechnung 2021 sind, hätten diese heute bereits vorliegen müssen. Da dies nicht der Fall ist, müssen sie den Gemeinderäten noch vor der Revision durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) zugestellt werden.

://: Der Gemeinderat verabschiedet die Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 632'150.-, die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 286'000.- sowie die Bilanz und den Anhang (ohne die Kennzahlen) für die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission und wird den Bericht des Gemeinderates wie durch GR Chevrolet beantragt übernehmen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

50 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Gewinns/Gewinnverteilung

In der Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch das Amt für Gemeinden wurde laut GR Chevrolet unter anderem folgender Punkt zur Ergebnisverwendung hervorgehoben.

Feststellungen: In der Jahresrechnung 2020 unter der Rubrik 2.1. Allgemeiner Haushalt fehlt die Beschlussfassung durch die GV für die Ergebnisverwendung.

Fazit: Die Gemeinde wird gebeten, ab der Jahresrechnung 2021 die Vorgaben gemäss HBO, Ziffer 15.4.4. einzuhalten und die Beschlussfassung durch die GV für die Ergebnisverwendung zu deklarieren.

Nun stellt sich laut GR Chevrolet die Frage, wie wir den Gewinn verwenden wollen. Eine Möglichkeit wäre zu Gunsten des Eigenkapitals, eine andere die Vorfinanzierung für den Umbau des Gemeindezentrums oder für einen anderen Zweck. Er spricht sich, nach Absprache mit GP Carruzzo, dafür aus, dass das Eigenkapital um den Ertragsüberschuss von ca. Fr. 630'000.- erhöht werden soll. Unser Bilanzüberschuss beträgt dann ca. Fr. 1.8 Millionen, was immer noch eher an der unteren Grenze ist. Dieses sollte 60 % der Steuereinnahmen betragen. Der Vorschlag muss nun zuerst durch den Gemeinderat und anschliessend von der Gemeindeversammlung bestätigt werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Gewinn in unseren Bilanzüberschuss fliessen soll und wird dies der Gemeindeversammlung entsprechend beantragen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

51 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Beschlussfassung Reglement zum Planungsausgleich

GR Chevrolet informiert den Gemeinderat darüber, dass das neue Raumplanungsgesetz unter anderem vorsieht, dass ein Reglement zum Planungsausgleich durch die Gemeinde erstellt und anschliessend durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Der Gemeinderat hat bereits an seinen Sitzungen vom 19. November 2018 und 13. Juli 2020 über das Reglement zum Planungsausgleich beraten, dieses wurde aber noch nicht der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Kanton hat eine Vorlage ausgearbeitet, welche mehrheitlich von den Gemeinden exakt so übernommen wurde. Der Abgabesatz beträgt in den von GR Chevrolet angesehenen Reglementen anderer, eher kleinen Gemeinden, mehrheitlich 30 %. Im Kanton Solothurn sind 20 %, 30 % oder 40 % möglich. Unsere Nachbargemeinde Witterswil hat 30 % eingesetzt. Solothurn setzt zum Beispiel 40 % ein. Von den anderen Gemeinden des hinteren Leimentals liegen keine Zahlen vor. Daher schlägt GR Chevrolet einen Abgabesatz von 30 % vor.

GR Steiger stellt erneut den Antrag, dass der Abgabesatz auf 40 % angesetzt wird. Er begründet dies damit, dass das Wachstum unserer Gemeinde begrenzt ist und wir in einer Region wohnen, wo das Kulturland geschützt und die Naherholungszone gefördert werden sollte. Mit den daraus entstehenden Mehreinnahmen für die Gemeinde könnten wir viel machen. Ausserdem ist er der Meinung, dass durch den Erlass dieses Reglements die Grundstücke einzelner weniger Personen sehr viel mehr an Wert gewinnen – dies ohne Eigenleistung zu erbringen. Ausserdem muss beachtet werden, dass wir mit diesen Einnahmen insbesondere Massnahmen, um brachliegende oder ungenügend genutzte Flächen in der Bauzone zu aktivieren und den öffentlichen Raum aufzuwerten, umsetzen können. Daher ist es seiner Meinung nach ein Schritt in die richtige Richtung, den Abgabesatz bei 40 % festzulegen. GP Carruzzo teilt diese Meinung, sie denkt, dass 60 % für die Einzelperson und 40 % für die Gemeinde – also die Allgemeinheit – eine immer noch sehr gerechte Aufteilung ist. Andererseits versteht sie die Angleichung an andere Gemeinden mit ähnlicher Grösse.

GR Hamann spricht sich klar dagegen aus, da er der Meinung ist, dass wenn zum Beispiel Landwirtschaftsland umgezont wird, der Baulandbesitzer zuerst die Geschwister auszahlen und dann zusätzlich noch den Abgabesatz entrichten muss. Über diesen Punkt diskutieren die Gemeinderäte, da nicht alle dieser Meinung sind.

GR Chevrolet ist damit einverstanden, den Abgabesatz von 40 % im Reglement einzusetzen. Wenn die Gemeindeversammlung diesen als zu hoch erachtet, können wir immer noch auf 30 % heruntergehen.

://: Der Gemeinderat lehnt den Antrag, den Abgabesatz auf 30 % festzulegen, mit drei Gegenstimmen bei einer Zustimmung und einer Enthaltung ab.

Nun geht der Gemeinderat auf den Antrag von GR Steiger, den Abgabesatz auf 40 % festzulegen, ein.

://: Der Gemeinderat stimmt der Festlegung des Abgabesatzes auf 40 % mit drei Zustimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme zu und wird diesen mit dem Reglement zum Planungsausgleich der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 zur Genehmigung vorlegen.

52 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Projektierungsarbeiten Entwässerung Eggweg an die Firma Gruner Böhlinger AG für Fr. 21'647.70

An der Sitzung vom 10. Januar 2022 haben wir laut GR Steiger beschlossen, nochmals zwei Offerten für die weitere Verfolgung des Projektes einzuholen.

Eingeladen wurden erneut das Ingenieurbüro Götz (Franziska Studer) in Kooperation mit der Jauslin Stebler AG (Felix Stingelin) und wie bereits vor Vergabe des Projektes an das Ingenieurbüro Götz die Gruner Böhlinger AG (Patrick Saladin) in Zusammenarbeit mit der MerNatur GmbH (Lukas Merkelbach). In mehreren Sitzungen wurden verschiedene Fragen mit den Offerierenden besprochen.

Fristgerecht eingereicht wurde die Offerte Gruner/MerNatur, der Gemeinderat beschloss am 21. März 2022, die Offerte Götz/Jauslin Stebler trotzdem zu berücksichtigen.

Aufgrund der komplizierten Thematik hatte GR Steiger vorgängig telefonisch sowohl mit Patrick Saladin, Lukas Merkelbach als auch mit Felix Stingelin intensiv Kontakt. Hierbei sind sie zum Schluss gekommen, dass eine erneute Grundanalyse der Situation notwendig ist, da das ursprüngliche Projekt vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro vielerlei Annahmen, ohne wirkliche Grundlagen dafür zu haben, hat. Im Anschluss sollten die drei Varianten wie am 10. Januar 2022 projektiert und ausgearbeitet werden.

Im Zuge der budgetierten Kanalaufnahmen eines Teils des Abwassernetzes würde man auch in den Leitungen im Eggweg Aufnahmen machen. Auf Grundlage dessen könnten die Ingenieurbüros dann arbeiten.

Trotz des intensiven Kontakts liegen nun nicht deckungsgleiche Offerten vor. Felix Stingelin hat die Ausarbeitung aller drei Projektvarianten als Bauprojekt offeriert, während Patrick Saladin nebst der Grundlagenarbeit eine Machbarkeitsstudie mit Variantenempfehlung offeriert hat. Da viele Absprachen telefonisch stattgefunden haben, nimmt GR Steiger an, dass durch die lange Zeit zwischen den Telefonaten und der (verspäteten) Offerteingabe von Jauslin Stebler die genaue Absprache vergessen wurde. Über weite Teile sind die Offerten jedoch vergleichbar.

Die Grundlagenanalyse ist bei der Gruner Böhlinger AG (Fr. 5'000.-) rund 25 % günstiger als bei der Jauslin Stebler AG. Zieht man bei der Jauslin Stebler AG die zusätzlichen Arbeiten für die Erarbeitung der konkreten Bauprojekte (Vermessung) ab oder reduziert diese (insb. Zeichner, aber auch Bauprojekt, Götz und Nachbearbeitung), so kommt man auch bei der Gesamtofferte auf einen ca. 10-20 % höheren Preis als bei Gruner/MerNatur.

Nachdem sich dieses Projekt als komplizierter und aufwändiger als gedacht herausgestellt hat, hat sich der Gemeinderat entschieden, es nochmals auszuschreiben.

(Auch) durch die Offerteinholung und die intensive Diskussion mit den jeweiligen Offerierenden (sowie das dadurch entstandene Produkt) ist GR Steiger der Meinung, dass Gruner/MerNatur besser für dieses Projekt geeignet ist.

Sie überzeugen durch einen tieferen Preis und dem raschen Verständnis der Problematik. Die offerierten Schritte sind sinnvoll und nachvollziehbar. Beeindruckt hat ihn auch das hohe Engagement hinsichtlich der Offerteingabe (trotz schwierigerer Ausgangslage pünktlich und ausführlich). Dieses habe er beim Ingenieurbüro Götz gänzlich vermisst.

Daher beantragt GR Steiger die Vergabe der Projektierungsarbeiten Entwässerung Eggweg an die Gruner/MerNatur für Fr. 21'647.70 neu zu vergeben aufgrund verschiedener Punkte.

GP Carruzzo findet es sehr positiv, dass die Gruner Böhlinger AG in ihrer Offerte nochmals auf alle vier Varianten (Sauberwasserleitung westlich des Eggweges, Sauberwasserleitung östlich des Eggweges, offener Graben östlich des Eggweges und Lösung des Rückstauproblems durch andere Massnahmen) eingeht. Ausserdem ist die Offerte der Jauslin Stebler AG nicht rechtzeitig eingegangen, wurde aber trotzdem zum «Vergleich» angeschaut und ist nicht gleich ausführlich wie diejenige der Gruner Böhlinger AG, obwohl sie einen grossen Wissensvorsprung haben sollten.

GR Steiger möchte an dieser Stelle noch erwähnen, dass noch weitere Kosten für die Kanalisationsaufnahmen hinzukommen werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Vergabe der Projektierungsarbeiten für die Entwässerung des Eggweges an die Firma Gruner Böhlinger AG (in Zusammenarbeit mit der MerNatur Naturschutzbiologie GmbH) für Fr. 21'647.70 zu vergeben.

Schreiben an: Jauslin Stebler AG, F. Stingelin, Gartenstrasse 15,
Postfach, 4132 Muttenz
Gruner Böhlinger AG, P. Saladin, Leimenstrasse 2,
4118 Rodersdorf

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)
Technischer Dienst, im Hause

53 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Wahl von S. Fässler als Ersatzgemeinderat

Bei den Gemeinderatswahlen vom 25. April 2022 erlangte die „Gemeinsame Liste für Bättwil“ sämtliche 5 Gemeinderatssitze. An der darauffolgenden konstituierenden Sitzung beschloss der gewählte Gemeinderat auf Grundlage von § 68 Gemeindegesetz ein Ersatzmitglied pro Liste zu bestimmen. Somit war durch die Wahl aller auf dem Wahlvorschlag aufgeführter Personen das Ersatzmitglied seither vakant.

Gestützt auf § 127 bis resp. § 126 und § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte beantragt GR Steiger als Listenvertretung der „Gemeinsamen Liste für Bättwil“ die Wahl von Herrn Sascha Fässler zum Ersatzmitglied des Gemeinderates. Sascha Fässler ist 40 Jahre alt und seit 2017 mit seiner Familie im Zielacker 23 wohnhaft. Er ist ausgebildeter Biologe und arbeitet als Lärmschutzingenieur beim Kanton Basel-Stadt. Seit mehreren Jahren engagiert er sich bereits als Mitglied der Werk- und Umweltkommission für unser Dorf. Aus unserer gemeinsamen Arbeit dort kann GR Steiger dem Gemeinderat Sascha Fässler sehr zur Wahl empfehlen. Er hat sich nach seiner Anfrage und einigen Tagen Bedenkzeit bereit erklärt, für das Amt zur Verfügung zu stehen.

Da bei den Gemeinderatswahlen vom 25. April 2021 die «Gemeinsame Liste für Bättwil» sämtliche fünf Gemeinderatssitze erlangte und wir keine politischen Vertretungen im Gemeinderat haben, kann auf die erforderliche Zustimmung von mindestens sechs Unterzeichnenden des Wahlvorschlages verzichtet werden.

GR Steiger informiert den Gemeinderat darüber, dass er ab dem 1. Juni 2022 wieder für drei Monate auf die Alp gehen wird und er es sehr begrüssen würde, wenn ihn in dieser Zeit jemand unterstützen würde. Wie bereits in den letzten Jahren wird er auch wieder auf seine Funktionsentschädigung verzichten und wünscht, dass diese Herr Fässler dann ausbezahlt wird. Wichtig ist GR Steiger zudem, dass Herr Fässler künftig an sämtliche Gemeinderatssitzungen eingeladen wird – ob er dann allerdings «aktiv» daran oder lediglich als «Zuhörer» dabei sein darf, muss er noch mit dem Amt für Gemeinden klären.

://: Der Gemeinderat wählt Sascha Fässler einstimmig zum Ersatz-Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025. Er soll künftig an jede Gemeinderatssitzung eingeladen werden und sämtliche Protokolle erhalten. Ebenfalls soll er für Gemeinderatssitzungen, an denen er teilnimmt, mit Sitzungsgeld entschädigt werden. Ist ein Gemeinderat länger abwesend wie beispielsweise GR Steiger, soll er dessen Funktionsentschädigung erhalten.

Wahlbestätigung an: Sascha Fässler, Im Zielacker 23, 4112 Bättwil

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Technischer Dienst

54 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Öffentlicher Verkehr - Fahrplanverfahren

Wir wurden vom Amt für Verkehr und Tiefbau über das bevorstehende Fahrplanverfahren orientiert. Dabei geht es um den Fahrplan 2023, der ab dem 11. Dezember 2022 gültig wird. Das Fahrplanverfahren dient dazu, Ungereimtheiten im Fahrplanentwurf zu beseitigen. Laut GR Hamann betreffen uns die Fahrplanänderungen auf den Solothurner Bahn- und Buslinien nicht, weshalb wir keine Stellungnahme eingeben werden.

1. Augustfeier

An der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 25. April 2022 wurde vereinbart, die 1. Augustfeier gemeinsam zu organisieren. Dazu werden sich die Gemeinderätinnen Schwalbach und Winkler (Witterswil) am kommenden Mittwoch mit der Familie Fisch vom Straussenhof treffen. S. Winkler von Witterswil hat die «Art» der 1. Augustfeier angesprochen und sich gefragt, ob nicht einmal etwas Anderes wie Wurst und Brot, vielleicht einmal ein Apéro, angeboten werden sollte. GR Schwalbach möchte von den Gemeinderäten wissen, wie sie dazu stehen. Diese sind sich einig, dass es sich bei der 1. Augustfeier um einen traditionellen Anlass handelt und wir bei Wurst und Brot bleiben. GP Carruzzo könnte sich aber vorstellen, einmal einen Brunch durchzuführen – in anderen Gemeinden finden solche bereits grossen Anklang.

Als Gastredner wurde Mark Winkler, Kantonsrat von Witterswil, vorgeschlagen, der aber leider verhindert ist. GR Steiger hat einige Kontakte, die er anfragen wird. GR Schwalbach wird S. Winkler entsprechend informieren.

Protokollauszug an: Gemeinderat Witterswil

Alters- und Pflegeheim Wollmatt

GR Schwalbach hat an der Klausurtagung des Alters- und Pflegeheims Wollmatt in Dornach teilgenommen. Dabei wurde unter anderem festgehalten, dass das APH Wollmatt einen Umbau plant, keinen Ausbau. Damit kommt das APH den aktuellen Vorgaben des Kantons bezüglich etwa der Zimmergrösse und –belegung nach. Für einen Anbau zur Unterbringung der Demenzabteilung, die zurzeit noch ausgelagert ist, besteht im Moment kein konkreter Plan. Überlegungen in diese Richtung wurden in der Tagung lediglich diskutiert. Der Businessplan wird ausschliesslich für den Umbau erstellt. Ebenfalls wird die Überarbeitung der Stiftungsurkunde vorangetrieben und die Defizitgarantie soll aufgehoben werden. Mit dieser würde auch die Austrittsklausel wegfallen.

GP Carruzzo möchte an dieser Stelle erwähnen, dass beim letzten Treffen der Gemeindepräsidenten des hinteren Leimentals unter anderem über das Areal der Matra AG in Flüh gesprochen wurde und darüber, dass es Interessenten dafür gibt, die darauf u. a. Alters- und Pflegewohnungen realisieren möchten. Der Gemeindepräsident von Hofstetten-Flüh, F. Schenker, wird für das nächste Gemeindepräsidententreffen eine Vorstellung des Projekts organisieren.

Pro Senectute

Den Solothurner Einwohnergemeinden und Pro Senectute Kanton Solothurn liegen das Wohlergehen der Seniorinnen und Senioren am Herzen. Deshalb wollen sie ermitteln, wie die über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner die Altersfreundlichkeit ihres Wohnortes einschätzen. Hierzu wurde heute durch die Gemeindeverwaltung ein Fragebogen an alle über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner versendet.

Ausserdem möchte die Pro Senectute zusätzlich eine Broschüre in alle Haushalte der Gemeinden versenden. GR Schwalbach wie auch GP Carruzzo finden dies aus ökologischer und finanzieller Sicht nicht sehr sinnvoll. GR Schwalbach wird die Pro Senectute entsprechend informieren.

Sitzung der Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK)

GR Schwalbach informiert darüber, dass F. Sandoz von der BuK die Ausschreibung des Projektes Wärmeerzeugung vorgenommen hat und Offerten für alle drei Varianten (Holzschnitzelheizung, Pelletheizung, Fernwärme) eingeholt werden.

Ausserdem wird sich die BuK mit der Kommission für öffentliche Anlagen (KöA) von Witterswil treffen, um einige Unklarheiten zu regeln.

An der nächsten Sitzung der BuK wird die Ausstattung des geplanten Gemeindesaals traktandiert.

Protokollauszug an: Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK)

Kakibaum

GR Steiger wurde von einem Einwohner kontaktiert, der der Gemeinde gerne seinen Kakibaum schenken möchte. Die Gemeinde besitzt einige Obstbäume, da es sich bei einem Kakibaum aber nicht um einen heimischen Baum handelt, findet er es schwierig, diesen zu den anderen zu setzen. Er wird aber noch die Werk- und Umweltkommission (WeKo) fragen, was sie dazu meinen und den Einwohner anschliessend informieren.

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)

Gesellschaft Sägi

Die Generalversammlung der Gesellschaft Sägi hat stattgefunden und GP Carruzzo informiert darüber, dass die Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von ca. 35'000.- abschliesst. Diese fliessen in die Rückstellungen für den Altlastenbericht.

Am Treffen der Gemeindepräsidien des hinteren Leimentals ist das Thema «Machbarkeitsstudie Sägi» erneut zur Sprache gekommen. Anfangs 2021 sind die Stellungnahmen der anderen Gemeinden eingegangen, denen zu entnehmen war, dass als realistischer Zeithorizont die Jahre 2024 bis 2026 angegeben wurden und dass das Projekt etwas redimensioniert werden sollte. GP Carruzzo findet es nicht richtig, dass in dieser Sache nun einfach abgewartet wird und wünscht, dass die neuen Gemeindepräsidien sich nochmals zu diesem Thema äussern. Sie versteht, dass alle Gemeinden eigene Projekte verfolgen, die Priorität haben, dennoch sollte dieses Thema nicht untergehen.

Zweckverband Schulen Leimental

Beim Treffen der Gemeindepräsidien des hinteren Leimentals wurde festgehalten, dass bezüglich des Kostenteilers des ZSL nach einer solidarischen Lösung bezüglich der Kinder aus der Ukraine gesucht wird. Keine Gemeinde sollte dadurch im «Nachteil» sein.

Jungbürgerfeier

Bei der Jungbürgerfeier handelt es sich um einen tollen Anlass mit guter Beteiligung, er deckt die Ziele und Wünsche der Gemeinden ab. Daher soll auch bei der Planung der diesjährigen Jungbürgerfeier am bewährten Konzept festgehalten werden. Laut GP Carruzzo wird aktuell noch nach einem Gastredner/einer Gastrednerin gesucht. GR Steiger schlägt Janine Eggs, Gemeinderätin von Dornach und Kantonsrätin, vor. GP Carruzzo wird dies der JASOL und den anderen Gemeinden vorschlagen.

Sozialregion Dorneck

Die Sozialregion Dorneck besteht aus den folgenden Gremien: Sozialkommission, Leitorgan und Steuerungsgruppe. Das Leitorgan kommt 2x jährlich zusammen – an der letzten Sitzung haben GP Carruzzo und GR Schwalbach teilgenommen. Dabei wurde unter anderem das Präsidium neu gewählt und vorgeschlagen, dass dies idealerweise jemand aus dem Leimental übernehmen sollte. GP Carruzzo wurde für dieses zusammen mit der Gemeindepräsidentin von Witterswil, D. Weisskopf, gewählt.

Weihnachtsessen

Die beiden letzten Weihnachtsessen konnten aufgrund der Pandemie nicht stattfinden, ob das diesjährige wie geplant am 25. November 2022 durchführbar ist, ist fraglich. GP Carruzzo hat sich überlegt, anstelle des Weihnachtsessens einen Tagesausflug im Spätsommer durchzuführen, womit alle einverstanden wären.

Kloster Mariastein

Wir haben zwei Einladungen vom Kloster Mariastein erhalten. Sie möchten uns gerne zu einer Besichtigung der neuen Klosterbibliothek einladen. Dieser Besuch würde auch die Gelegenheit für einen Austausch mit sich bringen – ausserdem würden wir über den Ist-Zustand im Prozess «Aufbruch ins Weite» informiert werden. Abschliessend wird der Gemeinderat zu einem Abendessen im Kloster eingeladen.

Ebenfalls wurde der Gemeinderat zur Feierstunde in Gedenken an die staatsrechtliche Wiederherstellung des Klosters Mariastein vor 50 Jahren durch den Kanton Solothurn eingeladen. Die Feierstunde in der Basilika von Mariastein findet am Samstag, 18. Juni 2022, um 15.30 Uhr statt.

GR Steiger empfiehlt den Besuch der Klosterbibliothek und ist der Meinung, dass der Gemeinderat dieses Angebot annehmen sollte.

Falls jemand an der Feierstunde teilnehmen möchte, wird er/sie gebeten, sich bis am 31. Mai 2022 anzumelden. Für die Besichtigung der Klosterbibliothek soll ein Termin unter den Gemeinderäten vereinbart werden.

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

C. Carruzzo

N. Degen-Künzi